



## **HFBP** Rechtsanwälte und Notar

---

Frankfurt • Gießen • Hannover • Berlin

[www.hfbp.de](http://www.hfbp.de)



**Und was, wenn doch etwas schief geht?  
Vorsorge für den Notfall**

***Save the date!***

Nächster Infotag am **13.11.2019** im Best Western Hotel, **Frankfurt/Schwalbach**:

- Nachwehen des TSVG: Auswirkungen auf Praxen, MVZ und angestellte Ärzte
- Praxistauglicher Mietvertrag – Existenzvernichtende Fehler in Mietverträgen vermeiden

***Save the date!***

Nächste Women's Business Lounge am **03.06.2020** bei HFBP **Frankfurt:**

Mit: Cornelia Gericke

Männersprache – Frauensprache: Miteinander reden und voneinander lernen



**HFBP FRANKFURT**

Friedrich-Ebert-Anlage 18  
60325 Frankfurt am Main  
T. 069/7940070  
info@hfbp.de



**HFBP GIESSEN**

Kerkrader Straße 4  
35394 Gießen  
T. 0641/94886750  
info@hfbp.de



**HFBP HANNOVER**

Lavesstraße 82  
30159 Hannover  
T. 0511/2156350  
info@hfbp.de



**HFBP BERLIN**

Kurfürstendamm 219  
10719 Berlin  
T. 030/68815280  
info@hfbp.de

## Was passiert wenn...?

- ich krankheitsbedingt länger in der Praxis ausfalle?
- meine Praxis deshalb geschlossen bleibt?
- ich berufsunfähig werde?
- der Todesfall eingetreten ist?



## Die Fälle des Lebens...

### KRANKHEIT

- **Persönliches Arbeitseinkommen**
- **Fixkosten der Praxis**

### BERUFSUNFÄHIGKEIT

- **Wann zahlt das Versorgungswerk ?**
- **Krankentagegeld/private BU-Rente ?**

### TODESFALL

- **Ehepartner/Lebenspartner/Kinder**
- **Absicherung des BAG-Praxispartners**



## Krankheit – wie weiter?

### Krankentagegeld

- Regelmäßige Überprüfung des privaten finanziellen Bedarfs

### Fortlaufende Praxiskosten

- Welche fortlaufenden Kosten hat meine/unsere Praxis eigentlich?
- Sind die in BAG-Verträgen getroffenen Regelungen zielführend?
- Wie sieht ein „maßgeschneiderter Versicherungsvertrag“ aus?

### Abgrenzung zur Berufsunfähigkeit

- Zahlungsende Krankentagegeld und Zahlungsbeginn BU-Rente





## Berufsunfähigkeit – Wer zahlt wann?

ärztliches und zahnärztliches Versorgungswerk

- Vollständige Einstellung der beruflichen Tätigkeit als Ärztin/Zahnärztin
- 100%ige Berufsunfähigkeit

Private Berufsunfähigkeitsversicherung

- Wenn Sie als Versicherte nicht zu mindestens 50 % in der Lage sind, Ihren Beruf auszuüben, so wie er in gesunden Tagen konkret ausgeübt wurde (zeitlicher Rahmen / Einkommenshöhe)



## Todesfall – Was sollte bedacht sein?

Absicherungsformen?

Wer benötigt welche Versicherungssumme?

- Darlehen immer voll absichern (Finanzierungsgut bleibt erhalten!)
- Hauptverdiener/Nebenverdiener

Steuerlich sinnvolle Vertragsgestaltung?

- Geschäftspartner (z.B. in der BAG)
- Familienangehörige



## Vertretung im Krankheitsfall

Ausnahme von der persönlichen Leistungserbringung:

- Krankheit
- Urlaub
- Teilnahme an ärztlichen Fortbildungen
- Schwangerschaft
- Wehrübung

**P** Wie findet man einen Vertreter?

**P** Vertretung innerhalb der Praxisräumlichkeiten vs. Vertretung außerhalb der Praxisräumlichkeiten

## Vertretung im Krankheitsfall

- Anzeigepflicht / Genehmigungspflicht
- Voraussetzung: Eintragung ins Arztregister
  - ↳ vergewissern, dass alle Qualifikationen vorliegen
- Information an Berufshaftpflichtversicherung

## Vertragsarztrecht / Zulassungsrecht

- Vollmacht für BAG-Partner/Dritten
- **P** ansonsten: wer ist Erbe?  
Dauer Erbschein (Nachlassgericht/Urkunde)
- Praxisvertretung vs. Praxisverwesung
- „Witwenquartal“



Wichtig

Auflistung Vertragsverhältnisse + Passwörter

Vertragsordner für Praxisverträge

## Vorsorge – doch wie?

- Worum geht es überhaupt?
- Welche Punkte gilt es zu beachten?
- Was passiert, wenn nichts veranlasst wurde?



## Warum sollte ich Vorausverfügungen treffen?

### mögliche Ausgangssituation:

Sie sind mit dem Fahrrad unterwegs und werden angefahren; der Fahrer des Fahrzeugs flüchtet ohne die Rettungskräfte zu alarmieren. Erst nach mehreren Stunden werden Sie zufällig entdeckt und in das nächstgelegene Krankenhaus gebracht. Aufgrund der Schwere der Verletzungen werden Sie in das künstliche Koma versetzt. Sie tragen bestenfalls Ihren Personalausweis oder ein anderes Dokument bei sich, welches eine Identitätsfeststellung ermöglicht. Nahe Angehörige können in der kurzen Zeit jedoch nicht ermittelt/ ausfindig gemacht werden.





## Welche Probleme stellen sich nun?

- Wie soll der behandelnde Arzt reagieren?
  - Handeln oder Nichthandeln?
  - Attestiert beatmen oder intubieren?
  - Reanimieren oder nicht?
- **Dilemma des Arztes:** falls er nicht behandelt, obwohl eine Pflicht zur Behandlung besteht, hat dies strafrechtliche Relevanz – doch hat er gleichzeitig keine klare Handlungsanweisung bzw. kennt den Willen des Patienten nicht
  - ➔ **Hinzuziehung des Betreuungsgerichts**



## Vorsorge-Trias





## Patientenverfügung

Schriftliche Festlegung eines Volljährigen für den eventuellen Fall von Einwilligungsunfähigkeit, ob er in spätere Heilbehandlungen / ärztliche Eingriffe bereits jetzt einwilligt oder nicht

➡ Einwilligungsunfähigkeit



## Anforderungen an die Patientenverfügung

- eigenhändig unterzeichnet oder notariell beglaubigt
- klare Formulierung, für welche Krankheiten oder Behandlungssituation, entsprechende Maßnahmen zu treffen sind
- konkrete Aussage betreffend der zu ergreifenden ärztlichen Maßnahmen / Behandlungsentscheidungen

Korrespondiert die schriftliche Festlegung mit der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation?

ja

dem Willen des Patienten wird Geltung verschafft

nein

der mutmaßliche Wille des Patienten muss ermittelt werden

## Welche Probleme ergeben sich?

- der mutmaßliche Wille lässt sich nicht zweifelsfrei ermitteln, da
  - eine Patientenverfügung überhaupt nicht existiert
  - zu allgemeine Formulierungen gewählt wurden
    - Bsp. schwerer Dauerschaden, lebenserhaltende Maßnahmen, erträgliches Leben



## Betreuungsverfügung

Möglichkeit der persönlichen und selbstbestimmten Vorsorge für den Fall, dass jemand selbst nicht mehr in der Lage ist seine eigenen Angelegenheiten zu erledigen und hierfür ein Betreuer bestellt werden muss



mangelnde Geschäftsfähigkeit / Geschäftsunfähigkeit



## Betreuungsverfügung

- Wer soll überhaupt zum Betreuer bestellt werden und wer nicht?
- Wo soll sich der Wohnort des Betreuten befinden? Soll zu Hause gepflegt werden oder in einem Pflegeheim?
- Sollen auch die finanziellen Angelegenheit geregelt werden?





Ist die seitens des Verfügenden benannte Person als Betreuer **geeignet**?

ja

dem Willen des Verfügenden wird entsprochen, soweit **sinnvoll**

nein

ggf. „Familien – oder Verwandtschaftsprüfung“, alternativ  
Bestellung eines Berufsbetreuers durch das Betreuungsgericht



## Vorsorgevollmacht

Mittels einer Vorsorgevollmacht wird eine andere Person bevollmächtigt – im Falle einer Notfallsituation und/oder der Geschäftsunfähigkeit – alle oder nur bestimmte Angelegenheiten für den Vollmachtgeber zu erledigen



ohne Vollmacht ist eine automatische Vertretung der Ehe- / Lebenspartner oder Eltern **ausgeschlossen**





## Vorsorgevollmacht

- durch die Vorsorgevollmacht wird hohes Maß an Selbstbestimmung gesichert
- der Vollmachtgeber benennt selbst eine Vertrauensperson, die dann auch Entscheidungen für den Vollmachtgeber treffen darf
  - setzt uneingeschränktes persönliches Vertrauen voraus
  - ggf. Widerrufsrechte vorbehalten
  - mögliche Ersatzbevollmächtigte bestimmen



## Grundsätzlich gilt ...

- überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen die Inhalte der jeweiligen Verfügung bzw. Vollmacht auf ihre Aktualität: entspricht dies noch meinem Willen oder besteht Anpassungsbedarf?
- bewahren Sie die Dokumente sicher, aber dennoch an einem Ort auf, zu dem ein schneller Zugriff in den entsprechenden Notfallsituationen möglich ist
- im Idealfall tragen Sie die Vorsorgevollmacht samt Patientenverfügung – die Patientenverfügung alleine kann nicht registriert werden – im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer ein

**Sie haben noch Fragen? Kontaktieren Sie uns.**



---

**Dr. Mareike Piltz**

**Rechtsanwältin** ▪ Fachanwältin für Medizinrecht ▪  
Wirtschaftsmediatorin

---

**Ann-Kathrin Pfeifer**

**Rechtsanwältin**

[m.piltz@hfbp.de](mailto:m.piltz@hfbp.de) | [a.pfeifer@hfbp.de](mailto:a.pfeifer@hfbp.de)  
T. 069 79 40 07 - 0  
F. 069 79 40 07- 77



**HFBP** Rechtsanwälte und Notar

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[www.hfbp.de](http://www.hfbp.de)